

Dienstverhinderungsfälle in der Praxis!

Mag. Doris Preyer



Gesetzliche Grundlagen

Der Grundsatz

Arbeit gegen Entgelt wird durchbrochen

- ✓ § Urlaubsgesetz –
 - ✓ Pflegefreistellung
- ✓ § 8 Angestelltengesetz
 - ✓ Andere wichtige, die Person des AN betreffende Gründe
- ✓ § 1154 b ABGB –
- ✓ Kollektivverträge
- ✓ Angleichung Arbeiter an Angestellte ab 2018



Pflegefreistellung

Notwendige Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden, erkrankten nahen Angehörigen

- ✓ Personenkreis: in gerader Linie Verwandte, Ehe/Lebenspartner, leibliche Kinder, auch wenn sie nicht im selben Haushalt wohnen
- ✓ Anlassfälle
 - ✓ Erkrankung und Pflege,
 - ✓ Ausfall der Betreuungsperson
 - ✓ Begleitung von unter 10-Jährigen ins Spital
- ✓ Dauer der Freistellung
 - ✓ 1. Woche
 - ✓ 2. Woche (Kinder bis zum 12 Lj. bei neuerlicher Erkrankung)
 - ✓ Einseitiger Urlaubsantritt



Sonstige persönliche Gründe

Fälle der Dienstverhinderung

- ✓ Familiäre Ereignisse
 - ✓ Hochzeiten, Begräbnisse, Begleitung zu bestimmten Anlässen,...
- ✓ Arztbesuche
 - ✓ Grundsätzlich außerhalb der AZ, ansonsten die notwendige Zeit
 - ✓ Bei Gleitzeit ist die fiktive Normalarbeitszeit entscheidend
- ✓ Vorladungen zu Gericht, Behörden, Ämtern, ...
 - ✓ Sofern sie nicht vom DN verschuldet sind und er sich nicht vertreten lassen kann
- ✓ Naturereignisse
 - ✓ Hochwasser, Lawinenabgänge,...



Dauer der Entgeltfortzahlung

Weder in AngG noch im ABGB ist eine bestimmte Dauer geregelt

- ✓ **Richtwert:** eine Woche der vereinbarten NAZ, pro Anlassfall
- ✓ Überschreitung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen möglich
- ✓ Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Ausfallsprinzip



Melde- und Nachweispflicht

- ✓ Umgehende Mitteilung, wenn möglich im vorhinein
 - ✓ Hochzeit, Begräbnis, Arztbesuche,...
- ✓ Nachweis: Bestätigung vom Arzt (Achtung Kostenpflicht), Einladungen zu familiären Ereignissen
- ✓ Dienstverhinderung muss ohne Verschulden des DN eingetreten sein
- ✓ DN muss sich bemühen, andere Vorkehrungen zu treffen, damit er seiner Arbeitsleistung nachkommen kann (andere Person, anderer Termin)



HÜBNER & HÜBNER

Mag. Doris Preyer
Arbeitsrecht Spezialistin

E-Mail: doris.preyer@huebner.at

Telefonnummer: +43 1 811 75 – 273

